Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

№ 129. Sonntag, den 2. November 1851.

Rede des Hrn. Oberbürgermeisters Jochmann bei Eröffnung des Gemeinderaths am 29. Okt. 1851.

„Meine Herren!

Eine so ernste und so ereignißreiche Zeit, wie die der letztverflossenen Jahre, hat auch an unserem Gemeindewesen nicht spurlos vorübergehen können. Der Sturm, der über unser theures Vaterland so gewaltig dahinrauschte und alles Bestehende mächtig erschütterte, — der Kampf der Interessen, welcher alte Formen zerstörte und neue schuf, — aus dem für unser Vaterland eine neue Verfassung hervorging, hat auch auf die Gestaltung des Gemeindewesens seinen gewichtigen Einfluß üben müssen.

Wer von uns hätte noch vor Kurzem ahnen können, daß unsere treffliche Städteordnung, die uns durch Gewohnheit lieb geworden, — die wir gern als das Palladium der bürgerlichen Freiheiten bezeichneten, — daß dieses Panier, an dem sich der freie und selbstständige Sinn der Bürgerschaft freudig emporrankte, durch die Macht der Ereignisse sobald beseitigt — daß an die Stelle der bestehenden Verfassung eine andere treten sollte, deren Werth und Einfluß erst eine spätere Erfahrung bewähren muß.

Aber, meine Herren, es ist nicht das Spiel des Zufalls, welches Individuen, Gemeinden und Völker auf ihrem Entwickelungsgange leitet und führt. Wer gewohnt ist, das, was außer ihm liegt, mit aufmerksamen Blicke zu betrachten, giebt der festen Ueberzeugung Raum, daß Jeder beherrscht wird von dem unwiderstehlichen Einfluß einer höheren Macht, daß alle Ereignisse im bürgerlichen und im Familienleben die Offenbarung einer höheren, weisen Ordnung sind.

Von diesem erhabenen Gesichtspunkt wollen auch wir das wichtige Ereigniß betrachten, welches uns heut an dieser Stätte zusammenführt, wollen nicht erörtern, ob und wieweit die Mängel oder Vorzüge der alten und der neuen Verfassung einander überwiegen oder sich ausgleichen, wollen vielmehr beide betrachten als nothwendige Stufen in dem natürlichen Entwickelungsgange unseres Gemeindewesens.

Ist doch das Wechselnde, Wandelbare die Manifestation der schöpferischen Lebenskraft, die in ihrer Wirksamkeit eben keinen Stillstand kennt. Und diesem Wechsel, der jede irdische Berechnung zerstört, indem das Neue sich aufbaut auf den Trümmern des Alten, — eine Welle die andere begräbt, — vermag kein Volk, keine Gemeinschaft, kein Einzelner sich je zu entziehen.

Darin liegt aber zugleich die unumstößliche Wahrheit, daß Jeder ein Glied des großen Ganzen ist, organisch verwebt und eingefügt in das Ganze, Jeder darum sich fühlen muß in dem Ganzen und sich an dasselbe hingeben, wenn dessen Wohlfahrt und Gedeihen hiervon bedingt ist und Opfer fordert.

Allerdings bestimmt sich der Grad der Betheiligung eines Jeden durch die Eigenthümlichkeit seiner Lebensstellung. Nur die Wenigsten stehen auf dem Höhenpunkt, wo sie als Staatsmänner, Männer der Wissenschaft u. s. w. der Menschheit Führer sein können; der bei weitem größte Theil, gefesselt durch die Sorge für die eigene Subsistenz, ist abgezogen von der unmittelbaren Betheiligung am öffentlichen Leben. Ist aber dennoch für Jeden die Möglichkeit gegeben, je nach seiner Stellung dem Ganzen, sei es auch nur mittelbar und sich dessen unbewußt, irgend wie nützlich zu werden, so wird besonders von denen, die durch ihr Amt berufen sind, sich den öffentlichen Geschäften zu widmen, mit Recht verlangt, daß sie sich ihrer Gemeinschaft mit dem Ganzen und ihrer Aufgabe klar bewußt seien, um den Forderungen ihres Berufs in ihrem ganzen Umfange zu entsprechen.

Indem Sie, meine Herren, im Begriff sind, Ihr wichtiges Amt als Gemeindeverordnete dieser Stadt zu übernehmen und die treue Erfüllung Ihrer Pflichten zu geloben, haben Sie gewiß den Umfang und die Bedeutung Ihres Berufs allseitig und ernstlich erwogen. Vor ihren Augen liegt ein umfassendes Gebiet thätiger Wirksamkeit. Alles, was die materiellen, was die geistigen Interessen der Familie, des Staats, des Lebens berührt; — alles was sich im Organismus der Staatsverwaltung zu einem großen und vollendeten Ganzen gliedert, was Kirche, Schule, Erziehung, Armenpflege, Gewerbsamkeit, Sicherheitspflege, Finanzwesen, was Kunst und Wissenschaft, was soziales und bürgerliches Leben betrifft, — begegnet sich auf jenem Gebiet, eins in das andere eingreifend, sich gegenseitig bestimmend und ergänzend, zur Erfüllung des Zweckes der öffentlichen Wohlfahrt.

Meine Herren, das Ziel, das Ihnen gesteckt ist, ist ein hohes, nicht ohne große Kraftanstrengung erreichbares; — ein hohes in seiner idealen Bedeutung, sowie in besonderer Berücksichtigung der Zustände unseres Gemeindewesens.

Betraut mit der Achtung biedrer Mitbürger hinaustreten aus dem beschränkteren persönlichen und Familienkreise in das öffentliche Leben, seine Talente und Kräfte der Gemeinde, dem Staate widmen, nacheifern dem hohen Ideal, welchem die edelsten Menschen aller Zeiten nachgerungen, der Idee der Förderung des materiellen, geistigen und sittlichen Wohles der Menschheit, — rathend, helfend, rüstig wirkend an dem großen Werk mit Selbstaufopferung und edler Begeisterung, — o es ist das fürwahr ein schöner und herrlicher Beruf!

Aber es ist eine schwere Aufgabe, unbeirrt von fremder Autorität, unbekümmert um wandelbare Volksgunst mit unerschütterlicher Charakterfestigkeit und Consequenz, mit ungebeugtem Rechtsgefühl stets seiner besseren Ueberzeugung treu zu bleiben, sich den entgegengesetzten Beschlüssen der Mehr=

zahl ohne Groll zu unterwerfen, — eine schwere Aufgabe, gegen die Pfeile einer oft ungerechten Kritik und maaßlose Verläumdung stets mit Seelenruhe und Gleichmuth gewaffnet zu sein, im Gefühl erlittenen Unrechts selbst dann nicht zu erschlaffen, wenn selbst die Besseren einen Augenblick an unserer redlichen Absicht zweifeln, vielmehr jederzeit mit Muth und Selbstvertrauen gerüstet hintreten zu können, bereit zur Rechenschaft; — eine schwere Aufgabe, die große Verantwortlichkeit zu übernehmen für alle die Nachtheile, welche dem Gemeinwesen aus Irrthum, Täuschung, unrichtiger Auffassung, sowie aus körperlicher oder geistiger Verstimmung, selbst gegen die redlichste Absicht entstehen können.

Aber auch in Betracht der eigenthümlichen Verhältnisse der hiesigen Gemeinde wird sich Ihr Pfad nicht immer auf geebnetem Wege dahinziehn. Sie werden Schwierigkeiten und Hindernissen begegnen, die nur durch beharrliche Kraftanstrengungen bewältigt werden können.

Verweilen wir einen Augenblick auf diesem Gebiet. Hier finden wir dann einen ausgedehnten Grundbesitz nicht ohne ergiebigen Ertrag, aber zum großen Theil mit den ungemessensten Verpflichtungen und Servituten belastet; — Berechtigungen, die Grundlage der Blüthe unseres Gemeinwesens, früher eine wesentliche Einnahmequelle, gegenwärtig zum Theil durch die neuere Gesetzgebung in Frage gestellt und die gewissenhafteste Wachsamkeit in Anspruch nehmend; — aufgehobene Gerechtigkeiten einzelner Korporationen, deren Entschädigung zum Theil den Gemeindehaushalt belastet; — gemeinnützige Anstalten aller Art, zum Theil reich ausgestattet, aber in ihrer inneren und äußeren Einrichtung gewiß noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig; — neue Einrichtungen herbeigeführt theils im natürlichen Entwickelungsgange unseres Gemeinwesens, theils durch die politischen Ereignisse einer überaus bewegten Zeit, — Leistungen aller Art, der Kommune theils schon auferlegt, theils in naher Aussicht stehend. —

Und noch sind die Wogen der politischen Strömung nicht besänftigt, noch sind nicht alle Besorgnisse verschwunden, welche eine so gewaltige Krisis im öffentlichen Leben einzuflößen geeignet ist.

Wie groß aber auch die Opfer sein mögen, welche die nächste Zukunft in Aussicht stellt, dennoch werden Sie Ihr Amt mit **Muth** und **Freudigkeit** übernehmen können.

Wohl dürfen wir unsere Stadt vor vielen anderen bevorzugt preisen, da sie die kritische Periode der letzten Jahre, die wohl ein Menschenalter aufwiegt, mit den vorhandenen Mitteln ohne Belastung der Einwohnerschaft zu überstehen vermocht hat und dennoch in ihrem rüstigen Fortschritt nicht gehemmt worden ist.

Was in der kurzen Periode des letzten Lustrums geschaffen worden, Sie alle sind des Zeuge, die meisten von Ihnen nahmen hierbei selbst den thätigsten Antheil. Sie sehen zum Zweck der Jugenderziehung die Anstalten für körperliche und geistige Ausbildung erweitert, neue Schulhäuser errichtet, neue Lehrerstellen gegründet, — das Kirchenwesen durch eine bestimmte Ordnung und durch Fixirung des Einkommens der Geistlichkeit und der Kirchenbeamten geordnet; — die bestehenden Fabrikationsanstalten erweitert und verbessert; — dem Stadtforst ein neues wichtiges Produkt abgewonnen und hierdurch, sowie durch die erleichterte Herbeischaffung der Forsterzeugnisse, eine neue Einnahmequelle geschaffen, einen großen Theil der Forstservituten gegen billige Entschädigung abgelöst, für den Forstschutz neue Etablissements gegründet; — das Armenwesen in seinen äußeren Formen umgestaltet, durch Gründung neuer und Erweiterung bestehender Anstalten den Armen Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung, den Unbemittelten die Möglichkeit zur sicheren Unterbringung ihrer kleinen Ersparnisse und zugleich Schutz vor Bevortheilung durch gewinnsüchtige Wucherer gewährt; — durch Anlage neuer Straßen und Plätze, Regulirung und Erweiterung bestehender, Errichtung einer Waarenniederlage für unversteuerte Güter dem praktischen Verkehr Förderung und Erleichterung verschafft; — durch die kaum erwartete, doch glücklich erlangte Genehmigung zur Beseitigung der Fortifikationsanlagen, durch Erweiterung des Steuerbezirks die unnatürlichen Schranken zwischen Stadt und Vorstadt hinweggenommen und den Plan zur größeren baulichen Ausdehnung der Stadt ermöglicht; — die Umgebungen der Stadt und deren Anlagen in einer Weise erweitert, daß der Arme und der Reiche, der Einheimische und der Fremde in der schönen Umgebung der Stadt sich behaglich fühlt; — der Kunst eine würdige Stätte bereitet und dadurch der Kunst hier einen wesentlichen Impuls gegeben; — außerdem zur Verbesserung der öffentlichen Zustände in allen Richtungen vieles andere vorbereitet.

Und welche Stadtgemeinde hat wohl in dieser kritischen Zeitperiode für die ärmere Klasse so bedeutende Opfer gebracht und gleichzeitig für die Förderung allgemeiner nützlicher Einrichtungen und Anstalten in solchem Umfange zu sorgen vermocht? —

Aber die nächste Zukunft heischt neue Anstrengungen. Um den Forderungen des Staats zu genügen und nicht mitten in der Bahn der Entwickelung stehen zu bleiben sind neue Opfer zu bringen.

Das vom Gemeinvorstand vorzulegende Finanzprojekt wird Ihnen hoffentlich die beruhigende Ueberzeugung gewähren, daß mit weiser Benutzung der vorhandenen Quellen des Kämmereivermögens es vielleicht möglich sein werde, den Anforderungen der Zeit ohne unbillige Belastung der Einwohnerschaft zu genügen. Es wird eine Ihrer nächsten und wichtigsten Angelegenheiten sein, dieses Projekt in allen seinen Theilen auf's Genaueste zu prüfen und hierbei der gewissenhaftesten Erörterung zu unterwerfen, ob und welche Ersparniß im Haushalt herbeizuführen, welche neue Einnahmequellen zu eröffnen und wie eine wider Verhoffen etwa nothwendige Belastung der Gemeindemitglieder auf das allerdringendste Bedürfniß zu beschränken und nach welchem Maßstabe die Last für jeden einzelnen gerechtest abzuwägen sei.

Meine Herren! Die Forderung der Zeit duldet keinen Stillstand. Unsere Stadt, nach ihrer Lage, ihrer Gewerbsamkeit und ihren eigenthümlichen Verhältnissen vor vielen andern berufen, sich nach allen Richtungen zu erweitern, bedarf aller derjenigen Institute, welche für den wahren Fortschritt unerläßlich sind. Nicht der materielle **augenblickliche** Vortheil darf hierbei allein maßgebend sein; alles was Sie zur Verbesserung der öffentlichen Institute beschließen, werden Sie aus dem höhern Gesichtspunkt der Begründung **dauernder Wohlfahrt** erörtern. Was aus dieser Rücksicht geleistet wird, ist ein Kapital, welches künftig reiche Zinsen verspricht, ist eine Saat, die eine segensreiche Ernte verheißt. Gleich entfernt von sanguinischen Zukunftsträumen wie von banger Zaghaftigkeit, gleich fern von hastiger Uebereilung, wie von zögernder Gleichgiltigkeit werden Sie nicht nur Umschau halten in die Gegenwart, um das wahre Bedürfniß zu erkennen, sondern auch Rückschau in die Vergangenheit um historisch begründeten Ansprüchen, so weit dies irgend möglich, ihr Recht widerfahren zu lassen und zugleich vorwärts blicken in die Zukunft, um dem höheren Zwecke der dauernden Vervollkommnung der öffentlichen Zustände zu genügen, wodurch zugleich das wahre Wohl des Einzelnen bedingt ist.

Haben Sie, meine Herren, sich sonach von den Zuständen und Verhältnissen der Gemeinde genaueste Erkundigung verschafft und hiernach Ihre Beschlüsse mit Umsicht und besonnener Erwägung gefaßt, so ist hiermit der Kreis Ihrer Wirksamkeit noch nicht vollendet. Ein sehr wesentlicher Theil Ihres Berufes beruht auf einer dauernden, unausgesetzten Kontrole, daß Ihre Beschlüsse auch überall und in allen ihren Theilen zur Ausführung gebracht, die Gemeinde-Einnahmen zweckmäßig verwendet und vorhandene Mängel und Unvollkommenheiten abgestellt werden. Mit Selbstverleugnung und eigener Aufopferung werden Sie sich in beharrlicher unverdrossener Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde als treue Hüter des öffentlichen Wohles bewähren.

Meine Herren! Die Summe Ihrer Pflichten ist in den Worten enthalten: „Suchet der Stadt Bestes!“ — ist in dem trefflichen Paragraphen der älteren Städte-Ordnung ausgesprochen, der wenn auch nicht in seiner Form doch nach seinem Geist in die neue Gemeinde-Ordnung übergegangen ist: „das Gesetz und Ihre Wahl sind Ihre Vollmacht, Ihre Ansicht von den Gemeinlasten der Stadt ist Ihre Instruktion, — Ihr Gewissen ist die Behörde, der Sie deshalb Rechenschaft zu geben haben.“

Des Gesetzes Normen und Schranken werden Sie ehren in treuer patriotischer Gesinnung; — das Ihnen von Ihren Mitbürgern mit zuversichtlicher Erwartung anvertraute Pfand werden Sie hegen und pflegen als ein unverletzliches Heiligthum; — was Sie nicht ohne die Beachtung des Urtheils der Einsichtsvollen, Redlichen und Verständigen als das Beste erkannt, werden Sie unbeirrt durch Nebenrücksichten mit Muth und Entschlossenheit zur Ausführung bringen. Für solch redliches Streben lohnt Sie das Hochgefühl Ihres Antheils an der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, — das Bewußtsein, sich die Anerkennung und Achtung aller Edlen und Guten errungen zu haben.

Nun wohlan; — freudig und rüstig an's Werk! —

Der Gemeindevorstand, dessen Ziel ja auch das Ihrige ist, bietet Ihnen vertrauensvoll die Hand. Der erhabene Zweck unserer gemeinschaftlichen Aufgabe begeistre uns zu unverdrossenem, unermüdeten gemeinsinnigem Wirken. Gegenseitige Achtung, — gegenseitiges Vertrauen wird uns über die Schwierigkeiten unseres Berufes hinwegtragen. Unter uns walte der Geist der Einigkeit und des Friedens zum Segen unserer Gemeinde!

Bevor ich Sie aber auffordere, gemäß der Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung durch Handgelöbniß die treue Erfüllung Ihrer Berufspflichten zu stipuliren, bleibt mir vor Allem noch übrig eine ernste Pflicht zu erfüllen.

Ein großer Theil derjenigen Ehrenmänner, welche bisher die Gemeinde vertreten haben, scheidet heute aus diesem Kreise. An der Grenzscheide zweier wichtiger Epochen schauen wir, während sich die Zukunft dem Blick verhüllt, gern noch einmal zurück in die Vergangenheit. Und hier sehen wir eine große Reihe edler, wackerer Mitbürger thätig, gemeinsinnig und aufopfernd sich hingeben für das Gemeinde-Interesse; wir sehen den befruchtenden Geist der Städte-Ordnung in den zahlreichen Instituten der Kommune für Bildung, Erziehung, Unterricht, Armenpflege verkörpert, die sie begründeten und sorgsam pflegten. Viele jener Ehrenmänner sind längst ausgeschieden, — manche sind bereits zur ewigen Heimath eingegangen. — Aber, wie ein jeder derselben gestrebt, was er gewirkt in treuer Aufopferung für das Gemeinbeste, es ist aufbewahrt im treuen Gedächtniß einer dankbaren Einwohnerschaft, es wird segensvoll fortdauern in den Instituten, die sie gründen und pflegen halfen, es wird Früchte tragen für künftige Geschlechter. Und so wird auch Ihr Andenken, meine Herren, die Sie aus diesem Kreise scheiden, stets treu bewahrt werden im dankbaren Herzen Ihrer Mitbürger, wird fortleben in Ihren Werken. Indem Sie heut von uns scheiden, hegen wir, die wir zurückbleiben auf dem oft dornenvollen Pfade der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die zuversichtliche Hoffnung, daß Sie ihren fortdauernden Antheil am Gemeinwesen nicht entziehen, daß Sie uns mit Ihrem Beirath zur Seite stehen, und daß Sie auf den Ruf Ihrer Mitbürger gern wieder in diesen Kreis zurückkehren werden. Unsere Hochachtung, unser Dank, unsere besten Wünsche folgen Ihnen in Ihre Zukunft.

Indem ich die bisherige Stadtverordneten-Versammlung nunmehr für gesetzlich aufgelöst und den Gemeinderath dieser Stadt in seinen 60 Mitgliedern für constituirt erkläre, fordere ich die gewählten Herren Gemeindeverordneten auf, gemäß der Bestimmung des §. 26. der Gem.-Ordn. die treue Erfüllung Ihrer Pflichten durch Handgelöbniß zu stipuliren.

Mit Hoffnung und freudiger Zuversicht vereinigt eine biedere Einwohnerschaft, vereinigt jeder Redliche die aufrichtigsten Wünsche, daß das, was Sie eben gelobt, für unsere theure Stadt eine Quelle reichen Segens werden möge, — daß der Geist der Städte-Ordnung, jene große Idee, ausgegangen von unvergeßlichen, edlen Männern, die die Zeit erkannten, sich in der Gemeinde-Ordnung unter dem Segen des Höchsten, immer kräftiger und fruchtbringender entwickeln möge zum Heil der Stadt, zum Heil des Vaterlandes.

Zum Heil des Vaterlandes! — Ja, meine Herren, wir sind nicht nur Mitglieder der Gemeinde, wir sind auch Mitglieder einer größeren Gemeinschaft. An der Kraft der Gemeinden erstarkt das Vaterland, — in dem Glück, in dem Gedeihen der Gemeinden beruht auch die Wohlfahrt des Staats in ewig unzertrennlicher Vereinigung. Treue Bürger der Gemeinde sind wir auch treue Söhne des Vaterlandes. Möge die neue Gemeinde-Ordnung dem Vaterlande eine feste Basis, eine kräftige Stütze werden, um sich in den Kämpfen der Zeit stark zu bewähren gegen innere und äußere Feinde!

Wer aber, wenn er des Vaterlandes gedenkt, gedächte nicht seines Königs? Wie sollten nicht an dem heutigen wichtigen Tage unsere Herzen erglühen in treuer patriotischer Begeisterung für unsern erhabenen Landesvater, dessen Huld und Liebe sich in schwerbewegter, stürmischer Zeit seinem Volke treu bewährt hat, der auch unsere Stadt vor vielen anderen durch Beweise seiner Huld und Liebe ausgezeichnet hat, wie sollten wir nicht aufrichtig wünschen und flehen, daß der Höchste ihn segnen und lange erhalten möge?

Ja dem König, dem Vaterland, der Gemeinde geloben wir heut auf's Neue unsere Treue, — und zur Bekräftigung dieses Gelöbnisses rufen wir mit freudiger Begeisterung aus: Unsere Gemeinde, — unser Vaterland, und mit ihnen in unzertrennlicher Vereinigung unser theurer König — Hoch!

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Das durch einige Blätter verbreitete Gerücht, als werde eine Mobilmachung einzelner Armeekorps vorbereitet, wird von Berlin aus auf das Entschiedenste widerlegt. — Am 30. Oktober besichtigte Se. Maj. der König in Berlin das von Königsberg nach Frankfurt a. M. marschirende 33. Infanterieregiment. — Im geistlichen Ministerium beschäftigt man sich jetzt mit Umgestaltung des Schulwesens der hohenzollern'schen Lande auf preußischen Fuß. — Die Beschlüsse der in Wien abgehaltenen Telegraphenkonferenz liegen in Berlin jetzt zur Genehmigung resp. Ratifikation vor.

Danzig. Die vom Schiffsbaumeister Klawitter erbaute Kriegs-Dampffregatte wird am 13. November zu Danzig vom Stapel gelassen werden.

Sachsen. Die Sächs. Constit. Zeitung ist neulich mit Beschlag belegt worden, weil sie die Rede eines ungarischen Konservativen über Kossuth brachte.

Baiern. Mit dem k. k. österreichischen Bevollmächtigten v. Hock haben neuerdings zu München Verhandlungen wegen des Vertrages vom 7. Sept. stattgehabt. Derselbe soll auch aus Wien einen von Oesterreich genehmigten Vertrag mit Baiern über Erleichterung der Donauschifffahrt mitgebracht haben.

Frankfurt a. M. Der Anschluß Frankreichs

an den deutsch-österreichischen Postverein wird als nahe bevorstehend angemeldet. — Die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle wird vorläufig noch unterbleiben.

Hannover. Mit dem Könige v. Hannover, welcher in den letzten Tagen ziemlich am Rande des Grabes gestanden hat, soll es wieder etwas besser gehen.

Schleswig-Holstein. Aus Schleswig berichtet man von wiederholten Gewaltsamkeiten der Dänen gegen die Deutschgesinnten.

Hessen-Kassel. Die Hassenpflug'sche Staatsretterei kostet der Stadt Kassel soviel, daß, wenn ihr 17,000 Thlr. Polizeikosten nicht erlassen werden, sie genöthigt sein wird ihre Grundstücke zu verkaufen.

Franz. Republik.

Das neue Ministerium ist von der Presse ziemlich gleichgültig aufgenommen worden; die Aufmerksamkeit derselben ist vielmehr auf die erwartete Botschaft des Präsidenten Louis Napoleon an die zusammentretende Nationalversammlung gespannt.

Großbritannien und Irland.

Lord Palmerston hat dem neapolitanischen Gesandten, welcher ihm eine Brochure sendete, um solche durch die englischen Gesandtschaften, als Widerlegung der Gladston'schen Berichte über die grausame Behandlung der neapolitanischen politischen Gefangenen, zu verbreiten, sehr derb geantwortet und sich entschieden geweigert, Englands Namen in einer so traurigen Angelegenheit zu mißbrauchen. — Am 27. Oktober traf Kossuth erst zu London ein.

Lausitzisches.

Görlitz, 1. November. (Personalnachrichten.) Da der Kaufmann E. Bertram zu Sorau die Agentur der Berliner Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt hat, ist der Kaufmann E. A. Petzold ebendaselbst für dieselbe Gesellschaft als Agent bestätigt; der Kreisphysikus Dr. Karuth zu Bolkenhain ist als solcher in den Kreis Lauban versetzt.

Senftenberg. Auf der hiesigen Sternwarte ist am 22. v. M., Abends gegen 8 Uhr, vom Herrn Observator Brorsen in dem Sternbilde der Jagdhunde ein neuer, recht heller Komet entdeckt worden, welcher zwei Schweife hat, von denen der kleinere der Sonne zugekehrt ist. Da er bald mit der Sonne in Conjunction kommt, so ist er des Abends im Nordwesten und des Morgens im Nordosten etwa 7 bis 8 Grad von dem letzten Sterne im Schweife des großen Bären zu suchen. (Pr. Z.)

Bernstadt, 27. Okt. (D. J.) Dem Gartenbesitzer Neumann in Schönau war von seiner Ehefrau ein außerehelicher, taubstummer Sohn zugebracht worden, der gegenwärtig 17 Jahr alt ist und mehrere Jahre lang im Taubstummeninstitute zu Dresden gelebt hat. Vor etwa 14 Tagen nun wird der nach Hause zurückgekehrte Taubstumme mitten in der Nacht von seinem Stiefvater geweckt und bedeutet, mit ihm zu gehen. Sie wandern mit einander in der Richtung nach Wanscha fort, um anscheinend dort den Großvater zu besuchen. Auf der Neißbrücke bei Radmeritz faßt plötzlich Neumann seinen sorglosen Stiefsohn, stürzt ihn von der Brücke in die Neiße und geht in der Meinung, Jener sei ertrunken, nach Hause. Doch der Jüngling hat in Dresden schwimmen gelernt, rettet sich und eilt nach Wanscha zum Großvater, dem er Alles schriftlich meldet und von dem auch die gerichtliche Anzeige erfolgte.

Löbau. Am 11. v. M. war Abends von einer ruchlosen Hand unweit des Löbauer Bahnhofes eine Schwelle quer über die Schienen der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ganz in der Nähe eines hohen Dammes gelegt worden, ohne daß glücklicherweise Schaden dadurch geschehen war, da die Maschinenräumer die Schwelle bei Seite schleuderten. Man vermuthet einen entlassenen Bahnhofsarbeiter, der bereits gefänglich eingezogen ist, mit ziemlicher Sicherheit als den Thäter und als Beweggrund seiner That Rache an dem zugführenden Maschinenmeister.

Einheimisches.

Görlitz, den 29. Oktober. (Sitzung für Straffachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsräthe Paul und zur Hellen; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar: Schmidt.

1) Die Dienstmagd Johanne Dorothea Emmrich aus Lichtenau, hat bis Neujahr bei dem Stadtgärtner Wünsche in No. 1035. hierselbst gedient und ist angeklagt, am 28. Juli, 19. und 28. Aug. c. bei dem Kaufmann Gerste verschiedene Materialwaaren im Werthe von 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., auf Conto des rc. Wünsche entnommen zu haben. Da durch eidliche Aussagen der Zeugen festgestellt wird, daß Angeklagte, seit der Zeit, wo sie den Dienst des rc. Wünsche verlassen hatte, dreimal im Laden des Gerste gewesen und dreimal Waaren auf Rechnung desselben entnommen, solche nicht abgeliefert, vielmehr dabei eine gewinnsüchtige Absicht gehabt hat, so wurde dieselbe dreier wiederholter Betrügereien für schuldig erachtet und nach § 56. zu 3 Monat Gefängniß, 150 Thlr. Geldbuße, ev. noch 3 Monaten Gefängniß, nach der Entlassung zu 1 Jahr polizeilicher Aufsicht sowie den Kosten verurtheilt.

2) Die Gedingehäusler Johanne Christiane Gallen aus Holtendorf ist angeklagt, am 10. Sept. c. beim Obstverkauf hierselbst sich eines zwar geaichten, aber mit doppeltem Boden versehenen Mäßchens bedient zu haben. Da sich nach Aussage des vom Magistrat vereideten Sachverständigen Würfel ergab, daß das Maß, welches Angeklagte fälschlicher Weise behauptet geliehen zu haben, $^1/_3$ weniger $^1/_4$ Mäßchen enthielt, so wurde dieselbe des Betrugs für schuldig erklärt und nach den §§ 243. No. 1. u. 245. des Strafgesetzbuches zu 3 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, ev. 1 Monat

Gefängniß mehr, 1 Jahr polizeiliche Aufsicht, sowie zu den Kosten verurtheilt.

3) Der Schneidermeister und Hausbesitzer Johann Christoph Schäfer hierselbst ist angeklagt, am 19. Sept. c., am Tage nach der Hebung des Daches der katholischen Kirche, im Schmidt'schen Schanklokale hierselbst in Gegenwart mehrerer Gäste, zu dem Thorkontroleur Bergner geäußert zu haben: „ob er bei Hebung der katholischen Bude auch etwas bekommen?" Angeklagter erklärt unter der katholischen Bude die Steinmetzgerbude gemeint zu haben, wo Tags vorher ein Geschenk unter die Arbeiter vertheilt worden war, und will nicht die Absicht gehabt haben, die Katholiken und ihre Kirche zu verspotten. Der Zeuge rc. Bergner erklärt wegen Geräusch die Worte des Angeklagten nicht gehört zu haben. Durch die eidlichen Aussagen der Steuerbeamten Clemens und Stoll wurde jedoch festgestellt, daß Angeklagter wirklich die katholische Kirche auf eine unwürdige Weise bezeichnet und verspottet habe und derselbe daher des angeklagten Vergehens für schuldig befunden. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Schubert, findet in dem Worte „Bude" zwar einen unpassenden Ausdruck, erklärt aber, daß wenn auch die Kirche damit gemeint sei, keine Verspottung derselben und der Glaubensgenossen vorliegen könne, da die Kirche noch nicht fertig sei und noch keine Weihe erhalten hätte. Der Angeklagte wurde wegen öffentlicher Verspottung der hiesigen katholischen Kirche zu 1 Tag Gefängniß nebst den Kosten verurtheilt.

4) Die Knaben Wilhelm Paul Höhne, 14 Jahr alt, und Karl Gottlieb Stübner, 12 Jahr, beide von hier, sind angeklagt, am 25. Aug. c., dem Vorwerksbesitzer Lehmann aus dem Knochenhause 6 Pfund Knochen, im Werthe von 2 Sgr., entwendet zu haben. Angeklagte sind der That geständig, sie wurden des einfachen Diebstahls für schuldig erklärt und nach § 216. des Strafrechts ein Jeder zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

5) Die unverehelichte Johanne Mißbach aus Krischa ist des Diebstahls von Feldfrüchten angeschuldigt. Da festgestellt wurde, daß Angeklagte in der Nacht vom 13. zum 14. Sept. c. von dem Felde des Gutspächters Fritsche daselbst 15 Hafer-Garben entwendet hat, welche bei der Haussuchung vorgefunden wurden, ward dieselbe des angeklagten Vergehens für schuldig erkannt, und nach § 217. No. 2. des Strafkodex zu 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr polizeilicher Aufsicht, nicht minder in die Kosten verurtheilt.

6) Der Bauer Karl August Hennig aus Nieder-Reichenbach ist der vorsätzlichen leichten Mißhandlung und Körperverletzung eines Andern angeklagt. Da durch die eidliche Angabe des Gedingebauer's Meier und durch das Zugeständniß des Angeklagten festgestellt wird, daß Angeklagter am 25. c. den rc. Meier wegen Leinsaamen-Verwechselung, über den Tisch gedrückt, in's Gesicht gegriffen und mit einem Stock über den Kopf geschlagen hat, so wurde derselbe der vorsätzlichen leichten Mißhandlung für schuldig erklärt, und nach § 188. des Strafgesetzes zu 14 Tagen Gefängniß nebst den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 30. Okt. Das Birch-Pfeiffer'sche Sentimentalitätsstück: Lorle, oder Dorf und Stadt, obwohl dasselbe schon wiederholt hier gesehen worden ist, erfreute sich doch gestern eines ziemlich besetzten Hauses. Soviel aber auch die bühnengewandte Verfasserin ihre Terrainkunde zu effektvollen Theaterscenen benutzt hat, nichtsdestoweniger drängt sich die Betrachtung auf, das Stück könnte bedeutend kürzer sein, ohne daß der Zuschauer viel dabei verlieren würde. Dies gilt namentlich von dem Vorspiele: Das Lorle. Von den drei bäuerlichen Hauptpersonen desselben sprach Fräul. Waßmann (Bärbel) den schwäbischen Bauerndialekt am Besten. Komisch war Herr Kühn als steifer Liebhaber der Lorle (Fräul. Ludewig). Letztere, welche offenbar ihre Rolle mit großem Interesse gab und sich in alle Situationen sehr sorgfältig hineingedacht hatte, nicht minder Herr Rohde (Reinhard, der Maler) wurden wiederholt applaudirt. — Die Entwickelung der 2. Abtheilung ist etwas lebhafter; die Gegensätze der ländlichen Naivetät und der städtischen Künstelei im Umgange treten greller hervor und beleben die Scenen; die Eintönigkeit der Worttändeleien des Vorspiels macht einer wechselvollen Handlung Platz. Frau Kaiser (Ida v. Felseck) spielte mit vielem Anstande die Dame von Welt und war daher besonders die Scene des 4. Aktes von großer Wirkung, wo der Maler seine Frau dem Fürsten vorzustellen gedrungen wird. Sowohl Madame Kaiser als Fräul. Ludewig fanden deshalb lebhaften Beifall während und nach diesem Auftritte. Ein plötzlich eintretendes Unwohlsein der Fräul. Ludewig, welche sich in der Versöhnungsscene mit Hrn. Rohde geistig zu sehr angeregt hatte, gab betrübende Veranlassung, den Vorhang schon nach der vorletzten Scene fallen zu lassen. Im Allgemeinen gefiel die Darstellung.

Görlitz, 31. Okt. Als heute Fräul. Ludewig in der Rolle der Gräfin Autreval (Damenkampf) nach ihrem gestrigen Unwohlsein wieder auf der Bühne erschien, wurde sie von mehreren Seiten mit Kränzen begrüßt, eine sinnige Anerkennung, welche sichtlich sehr freudigen Eindruck auf die noch etwas angegriffene Künstlerin machte. Das Stück selbst ward heute eben so befriedigend als bei seiner ersten Darstellung gegeben. — In der Posse: Der Kurmärker und die Picarde, überraschte Madame Echten durch ihre gefällige und elegante Aussprache des Französischen, ihren zierlichen Tanz und ihren anmuthigen Gesang, während Herr Pohl die komischen und gemüthvollen Momente des biedern Landwehrmanns sehr bezeichnend, ohne Uebertreibung aufzufassen und damit die Heiterkeit des Publikums im beständigen Flusse zu erhalten wußte. Diese Darstellung der kleinen Posse stellt sich in ihrer Wirkung gleich: Dem schwarzen Peter und Einer muß heirathen, und würde deren Wiederholung anzurathen sein.

Görlitz, 1. November. In der gestrigen constituirenden Sitzung des Gemeinderaths ward Herr Justizrath Landsyndikus Sattig mit 44 Stimmen zum Vorsteher, Herr Färbereibesitzer Uhlmann mit 39 Stimmen zu dessen Stellvertreter, Herr Kaufmann Apitzsch jun. mit 35 Stimmen zum Protokollführer und als dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Mitscher mit 31 Stimmen gewählt. Von sämmtlichen Herren wurde die Wahl angenommen.

Berichtigung. In No. 128. S. 1437. l. statt liturgische Gesänge von Mauk: von Naue.

Publikationsblatt.

[6237] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 20. bis 30. d. M. sind aus einer hiesigen Weißgerberei 15 Stück schwarzgefärbte, unzugerichtete Kalbfelle entwendet worden, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Görlitz, den 31. Oktober 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5554] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, I. Abtheilung.

Das laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 758 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzte Tuchmacher Karl Friedrich Riccius'sche Grundstück, Hypotheken-No. 598. zu Görlitz, soll in dem auf den 5. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokal anberaumten Termine subhastirt werden. Hierzu werden die verw. Riccius, der Tuchmacher Karl Friedrich Riccius und der Pfefferküchler Wilhelm Adolph Hirte, resp. deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger, vorgeladen.

[6211] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das der Johanne Christiane Reisner, geb. Theurich, gehörige, sub No. 491. am Sonnenplane zu Görlitz belegene, laut der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 589 Thlr. abgeschätzte Haus soll am 2. Februar 1852, von Vormittags 11½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine wird hiermit zugleich der Stadtgartenbesitzer Ernst Wilhelm Hänsel vorgeladen.

[6217] **Nothwendiger Verkauf beim Kreisgericht zu Görlitz.**

Die der verehelichten Wünschmann, geb. Stephan, gehörige Häuslernahrung No. 25. in Birkenlache, welche auf 500 Thlr. abgeschätzt ist, soll am 14. Februar 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen. Zu dem Termine wird der Johann Gotthelf Koch, dessen Aufenthalt unbekannt und für den ein Herberge- und Vorkaufsrecht eingetragen ist, vorgeladen.

[5641] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Tuchfabrikanten Johann Immanuel Wilhelm Ludwig der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Wahl des Kurators und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners einen Termin auf den 3. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Referendar Schmidthals anberaumt, zu welchem dieselben hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen an die ungefähr 3291 Thlr. 14 Sgr. betragende Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Gläubigern, welche sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes bedienen wollen, werden hierzu die Rechtsanwälte Wildt, Schubert und Justizrath Uttech in Vorschlag gebracht.

Görlitz, den 13. September 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[4899] **Nothwendiger Verkauf.**

Das in Seidenberg, Laubaner Kreises, sub No. 215. belegene, dem Töpfermeister Friedrich August Keil gehörige Wohnhaus nebst Töpferei, gerichtlich abgeschätzt auf 562 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in termino den 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Seidenberg, den 7. August 1851. Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[6214] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Von den im Laufe des 3. Quartals d. J. als im Bereiche der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gefunden eingelieferten Gegenständen liegt ein spezielles Verzeichniß bei unsern Bahnhofs-Inspek-

tionen zu Berlin, Breslau und Görlitz auf 4 Wochen zur Einsicht aus. Etwanige Eigenthums-Ansprüche an diese Sachen sind innerhalb 4 Wochen bei uns geltend zu machen, da solche nach Ablauf dieser Frist öffentlich verkauft und alle späteren Ansprüche lediglich an die Auktionslosung verwiesen werden müssen.

Berlin, den 27. Oktober 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[6234] **Gerichtliche Tuch-Auktion.**

Montag, den 3. November, von 9 Uhr ab, sollen Jüdengasse No. 257. auf gerichtliche Verfügung 56 Stück fertige Tuche in den schon angekündigten Farben gegen Zahlung in Preuß. Kour. versteigert werden. **Gürthler**, gerichtl. Aukt.

[6212] **Auktions-Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags der Königlichen Kreisgerichts-Kommission hierselbst werde ich die dem verstorbenen Oekonom Queitsch gehörigen Nachlaßgegenstände, bestehend in Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Zinn, Kupfer rc. rc., Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthen, im Termine den 19. November d. J., von Vormittags 9 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr ab, im Rathhaussaale gegen sofortige Zahlung in Preuß. Kourant meistbietend verkaufen.

Seidenberg, den 28. Oktober 1851. **Koenig**, Aktuar.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[6229] Bei meinem Abgange nach Dresden rufe ich allen Denen ein herzliches Lebewohl zu, deren Wohlwollen und Theilnahme ich mich während meines vierjährigen Aufenthaltes hier zu erfreuen hatte, und verbinde damit die Bitte, ihr freundliches, wohlwollendes Andenken mir auch dorthin folgen zu lassen. Görlitz, den 1. November 1851. **Pfotenhauer**,

Einnehmer der Sächs.-Schles. Staatseisenbahn, Station Dresden.

[6245] Für die vielfachen Beweise aufrichtiger Theilnahme, sowohl während der Krankheit, als auch nach dem Tode unserer uns ewig unvergeßlichen Tochter und Schwester **Bertha Blachmann**, sagen wir unseren Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank, insbesondere aber den Mitschülerinnen der Verstorbenen, welche unseren Schmerz durch ihre freundliche Ausschmückung des Sarges, sowie auch durch ihre freiwillige Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte milderten, ganz besonders aber auch dem Herrn Archidiakonus Haupt für seine trostreichen Worte am Grabe der Verstorbenen.

Friede ihrer Asche, nach einem zehnjährigen Leiden!

Görlitz, den 1. November 1851. **Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.**

[6178] **200 Thlr.** Kapital liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist zu erfragen Neißstraße No. 327.

[6165] **1200 Scheffel Kartoffeln**

sind auf dem Dominium Gruna zu verkaufen.

[6241] **Schnupf-Tabake**, aus der Fabrik der Herren Gebrüder Lotzbeck in Lahr, empfing und empfiehlt **Julius Neubauer.**

[6230] **Brust-Caramellen,**

gegen Brustschmerzen, Heiserkeit, Husten und jedes andere Brustleiden von außerordentlicher Wirkung, empfiehlt in der bekannten Güte, ganz frisch, **Heinrich Cubeus.**

[6235] Neue **geräucherte Heringe**, à Stück 6—9 Pf.,
neue **marinirte Heringe**, à Stück 6—9 Pf., bei

Th. Röver.

[6247] Da ich mich ferner mit schon gebrauchten Wagen nicht mehr befassen will, so empfehle ich, um gänzlich damit zu räumen, zwei **Fenster-Chaisen** zu den billigsten Preisen.

J. C. Lüders sen., Wagenfabrikant in Görlitz.

Echten Marasquino,
engl. Mixes-Pickles,
französ. eingelegte Früchte in Gläsern,
feinste franz. Estragon-Essige,
Cayenne-Pfeffer,
Krackmandeln à la dame et à la princesse,
Para-Nüsse,
ostind. kandirten Ingwer,
Chow-Chow,
Anchovis, [6242]
Trauben-Rosinen,
Karoliner Reis in bester Waare,
neue Smyrnaer Feigen,
Hamburger Rauchfleisch,
Chester Käse
und andere Gegenstände empfing soeben und empfiehlt billigst
die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[6246] Zwei noch neue **Wagenwinden**, bei einer Last von 40—50 Zentnern gut anwendbar, sind zu verkaufen in Görlitz bei dem Wagenfabrikant **J. C. Lüders** sen.

[6236] Eine frische Sendung **Zitronen** habe ich wieder erhalten und empfehle solche zu den billigsten Preisen. **C. G. Zwahr.**

[6221] Die



Sonnen- und Regen-schirm-Fabrik von Hermann Steffelbauer,

Langeläuben No. 1.,
empfiehlt die neuesten und geschmackvollsten Regenschirme.



Sonnenschirme, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

[6220] Neue **Sägeböcke** und **Feilspähne** sind billig zu verkaufen beim Sägenschärfer **Karl Vorwerg**, Ober-Steinweg No. 568.

[6222] Im Kaffeehause No. 1., erste Etage, sind noch einige gebrauchte **Billard-Bälle** billig zu haben. Zugleich empfiehlt Unterzeichneter sein neuüberzogenes und mit großen Bällen versehenes Billard, sowie auch vorzügliches Dresdener Waldschlößchen-, Laubaner Lager- und Berthelsdorfer einfaches Bier. Verschiedene warme Getränke werden auch schnell und gut verabreicht.

J. B. Volk.

[6240] **Elbinger Neunaugen** empfiehlt **Julius Neubauer.**

[6181] Hainwald No. 328., erste Etage, sind gute **Zimmtplätzchen** zu haben.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 129. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 2. November 1851.

[6244] Zum bevorstehenden Martinsfeste empfehle ich verschiedene Sorten **Martinshörner**, sowie auch täglich frische **Schaum-**, **Thee-**, **Kaffee-** und Pariser **Dessert-Brezeln**, sowie auch verschiedene Sorten **Zwieback**. Auch sind, um vielen Nachfragen zu begegnen, Sonntags und Donnerstags frische **Pfannenkuchen** zu haben in der Butterbäckerei von

August Beier, Obermarkt No. 97., neben dem Preußischen Hof.

Die Putz-Handlung von Adolph Pick in Görlitz,

[6243] Petersstraße No. 279.,

empfiehlt zur diesjährigen Herbst- und Winter-Saison die neuesten Pariser und Wiener Modells von **Damen-Hüten** in Seide, Sammet und Plüsch, wie auch die neuesten **Putz-** und **Negligée-Hauben**, **Aufsätze**, **Ball-Toiletten** 2c. 2c. zu sehr billigen Preisen.

Bekanntmachung.

[6213] Im Hause No. 14. zu Stenker ist ein mit der Hand zu betreibendes **Oel-Gewerk** aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 7 Stampfen und einer kupfernen Röst-Pfanne, nebst Filz, Retter und Sieb. Kauflustige können sich beim Unterzeichneten melden.

Johann Gottlieb Hoffmann.

[6238] **Gasthofs-Verpachtung.**

Ein an der Breslauer Chaussee, zwischen Görlitz und Bunzlau, sehr frequent gelegener Gasthof mit 84 Morgen Ländereien ist vom 1. Januar k. J. ab anderweitig zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[6215] **Tanzunterricht.** Diejenigen, welche dem Tanzkursus noch beitreten wollen, werden ganz ergebenst ersucht, sich spätestens bis Montag, den 3. d., zu melden.

Tanzlehrer **A. Kleditzsch** aus Dresden, wohnhaft im „Strauß" No. 5.

[6144] Meine **Schneide-Mühle**, **Schleif-** und **Polir-Mühle**, sowie **Gewürz-** und **Schrot-Mühle** und **Farbeholzraspel** empfehle ich zu geneigter Beachtung, unter Versicherung prompter, billiger und reeller Bedienung. **Moritz Hoppe** in Dresden, Besitzer der Schmelzmühle.

[6184] **Die Schiel-Operation**

wurde mir ergebenst Unterzeichneten während meiner Studienzeit in Breslau, unter Leitung des Herrn Professor Dr. Kuh, durch vielfache Ausführung derselben praktisch wie theoretisch so vollständig bekannt, daß ich diese Operation mit vollkommener Sicherheit zu verrichten im Stande bin. Da ich neuerdings bei den verschiedenen Operationen des Operateurs Bergmann vielseitig assistirt, und das geehrte Publikum mit der leichten Hebung dieses so entstellenden Uebels erst recht bekannt wurde, auch Operationen Schielender von mir glücklich und mit dem besten Erfolge ausgeführt worden sind, so empfehle ich mich Hülfsbedürftigen zur Operation dieses wie aller anderen Gebrechen, welche ich auch schmerzlos und ohne Gefahr zu vollbringen verspreche.

Arme werden unentgeldlich operirt.

Zugleich offerire ich zur gefälligen Benutzung unter meiner Leitung

einen magneto-elektrischen Rotationsapparat —

wie solche in der jüngsten Zeit mit dem besten Erfolge gegen Rheumatismus, Nervenschwäche, Lähmung der Glieder und des Rückgrats angewendet werden.

Görlitz, den 30. Oktober 1851. **Görner**, prakt. Wundarzt.

[6216] Hiermit zeige ich ergebenst an, daß vom 1. November ab nur Sonnabends und Sonntags warme Bäder zu haben sein werden; an anderen Tagen aber bittet man, die Anmeldungen drei Stunden vorher zu machen, desgleichen auch wenn Heizung stattfinden soll. **C. F. Sahr.**

[6218] **Für die Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Lauban sind Beiträge zu entrichten.**
Joh. Springer, Kollektant.

[6219] Diejenigen, welche gesonnen sind, der Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Lauban beizutreten, werden ersucht, sich bei Unterzeichnetem zu melden. Joh. Springer, Nonnengasse No. 816.

[6227] Ein **Mädchen**, welches Lust hat das Putzmachen zu erlernen, findet ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[6160] **Gesuch.**
Ein umsichtsvoller, ordentlicher Mann, welcher mit guten Zeugnissen versehen und zum Neujahr 1852 antreten kann, wird als Wächter auf das Rittergut Spitz-Cunnersdorf gesucht.
Matthiä, herrschaftl. Inspektor.

[6029] **Das Verkaufslokal im Gasthaus zum „Preußischen Hof“ ist anderweit zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Näheres bei dem Eigenthümer.**

[6162] Fischmarkt No. 56. ist ein Quartier von 2 Stuben zu vermiethen. **Fortagne.**

[6231] 2 möblirte Zimmer sind zu vermiethen Demianiplatz No. 225/26. 1 Treppe hoch.

Theaterzettel-Abonnement.

Bestellungen und resp. Einzahlungen des monatlichen Abonnements von 2½ Sgr. auf die Theaterzettel für den Monat November bitte ich bei dem Zettelträger Gewissen jun. oder in der Exped. d. Bl. sofort zu machen, damit für das neue Abonnement die Auflage rechtzeitig zu ermessen möglich ist.
Da dieses Unternehmen bei dem theaterbesuchenden Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend so große Betheiligung gefunden hat, ladet hierzu ergebenst ein

Julius Köhler, Buchdruckereibesitzer.

Theater-Repertoire.

Sonntag, den 2. November, zum Erstenmale: **Preciosa, das Zigeunermädchen.** Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Wolf.
Montag, den 3., zum Erstenmale: **Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet.** Lustspiel in 1 Akt von F. Wehl. Hierauf zum Erstenmale: **Die Eifersüchtigen.** Lustspiel in 1 Aufzuge von R. Benedix. Zum Schluß: **Die Zillerthaler in Erdmannsdorf.** Liederspiel in 1 Akt mit Musik von Nesmüller. **Joseph Keller.**

Großes Instrumental- und Vokal-Konzert in Löbau,

im Gasthofe „Zum schwarzen Lamm“:

[6223] **Sonntag, den 9. November 1851.**

Anfang Nachm. 3 Uhr. Entree 7½ Sgr.

Zu dem Konzerte, vom Herrn Organist Hacker geleitet, haben mehrere sehr geschätzte Dilettanten aus Löbau und andern Orten ihre Mitwirkung zugesichert.
Der Ertrag ist **zum Besten unserer Spinnschulen** bestimmt und laden wir zu recht zahlreichem Besuche ganz ergebenst ein.
Löbau, den 30. Oktober 1851.
Das Direktorium des Vereins zur Begründung von Spinnschulen.
Syndikus **Friedrich.** Kaufmann **Hennig.** Adv. **Fuhrmann.**

[6233] Neuntes Concert des Musikvereins im Saale der Ressource: Mittwoch, den 5. November, Abends 7 Uhr.

[6192] **Montag, den 3. Nov., im gut dekorirten Saale der Societät vollstimmige Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**
Hensel.

[6228] **Morgen (Montag) ladet zur Tanzmusik ergebenst ein**
E. Strohbach.

[6239] **Ergebenste Anzeige.**

Meinen geehrten Gästen zeige ich hiermit an, daß heute (Sonntag) Truthahn- und Rehbraten bei mir zu haben ist.

E. Held.

[6232] **Nicht zu übersehen!**

Da heute (Sonntag), den 2. d. M., keine öffentliche Tanzmusik stattfinden darf, ladet Unterzeichneter ein geehrtes Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend zu Montag, Dinstag und Mittwoch zum Tanzvergnügen ergebenst ein, und wird Herr Lohnfuhren-Unternehmer Gleisberg seinen Omnibus zur Bequemlichkeit des Publikums, welches mich mit seinem Besuche beehren will, schon Sonntags am Neißthore bereit halten. Gute Hornmusik, ausgeführt von der Kapelle des 5. Jäger-Bataillons, sowie gute Speisen, Getränke und schnelle Bedienung sind besorgt von

Hoffmann in der Brauerei zu Hennersdorf.

[6224] **Gasthof zu Hennersdorf.**

Einem geehrten Publikum nochmals die ergebenste Anzeige, daß Sonntag, Montag und Dinstag, den 2., 3. und 4. November, bei mir die **Kirmeß** gefeiert wird und ich für Speisen und Getränke auf's Beste gesorgt habe. Noch bemerke ich, daß ich echt Jauersche Bratwurst kommen ließ, die ich hiermit als etwas Vorzügliches empfehle.

Unger.

[6226] Zur Feier der Vorkirmeß ladet auf heute (Sonntags) der Unterzeichnete hiermit ergebenst ein

Thomas in Rauschwalde.



[6225] In „Hamburg“ wird ein Schwein geschlacht't,
Da wird auch gute Wurst gemacht:
Dinstag, den 4. Nov., und ladet dazu ergebenst ein **Lange.**



In zweiter vermehrter und verbesserter Auflage!

Im Verlage von **Johann Urban Kern** in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Görlitz in der **Heyn**'schen Buchhandlung (**E. Remer**), Obermarkt No. 23.:

Kern's Konsulent

für den Preußischen Staatsbürger, für Geschäfts- und Gewerbetreibende, Landwirthe und Beamtete, enthaltend die

wichtigsten neuen Gesetze und Verordnungen, nebst dem neuen Verfahren in Prozeßsachen.

Erster Band, 1.—5. Lieferung, **2. vermehrte Auflage.** Preis 20 Sgr.

Inhalt: Preußische Verfassungs-Urkunde — Gemeinde-Ordnung — Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung — Polizei-Verwaltung — Schaden-Ersatz bei öffentlichen Aufläufen — Wechselordnung — Gewerbe-Räthe und Gewerbe-Ordnung — Gewerbe-Gericht — Organisation der Gerichte — Geschwornen-Gericht — Versammlungs-Recht — Persönliche Freiheit — Ablösung der Reallasten — Jagd-Polizei — Grundsteuer-Befreiung — Gemeinheitstheilungs-Ordnung-Ergänzungen — Zertheilung von Grundstücken rc.

Als Anhang:
Einziehung der Forderungen im Wege des Prozesses, — nebst Formularen — Verjährungsfristen — Kontrakte — Testamente — Interessen-Berechnung — Münzen, Maaße und Gewichte — rc. rc.

Zweiter Band, Gesetze des Jahres 1851. (6. und 7. Lieferung des ganzen Werkes.) Preis 8 Sgr.

Inhalt: Strafgesetzbuch — Preßgesetz — Einkommensteuer — Bergwerksgesetz rc. rc.

Das vorliegende Werk erschien zuerst im vorigen Jahre und hat seine große Nützlichkeit durch die bereits nothwendig gewordene 2. Auflage erwiesen; diese ist wieder zur Erleichterung der Anschaffung in Heften erschienen, in bequemem Taschenformat. Der Preis eines jeden Heftes ist so billig gestellt worden, daß die Anschaffung des ganzen Werkes oder der einzelnen Hefte auch dem Minder-Bemittelten möglich ist und beträgt **pro Heft 4 Sgr.**, es beträgt deshalb der Preis vom

I. Band in 5 Lieferungen	20 Sgr.
II. Band, 1. und 2. Lief. (oder 6. und 7. des Ganzen)	8 „
vollständig zusammen . . .	28 Sgr.

und sind solche auch gleich komplet zu haben. [5721]

Die Sammlung wird fortgesetzt, sobald sich bei Publikation neuer wichtiger Gesetze passender Stoff zu weiteren Heften angesammelt hat, so daß die Besitzer dieses Buches stets ein vollständiges brauchbares Ganze haben. Möge der Werth und die Nützlichkeit dieses Buches immer mehr zur Anerkennung kommen und dasselbe von jedem Einzelnen an seine Mitbürger bestens empfohlen werden.

Alle Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, die Hefte komplet oder einzeln, wie sie gewünscht werden, sofort zu liefern. Wer eine Partie bestellt, erhält auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar, auf 25 Exemplare 3 Frei-Exemplare, auf 50 Exemplare 7 Frei-Exemplare.

Breslau, im September 1851. **Die Verlagshandlung Joh. Urban Kern.**

Separat sind daraus auch zu haben:

Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten. Zweite mit Anmerkungen nach den Ministerial-Verfügungen vermehrte Auflage. 16. Geh. à $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Gesetz über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer. 16. Geh. à $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Wechsel-Ordnung, allgemeine deutsche, vom 6. Januar 1849. Nebst Einführungs-Gesetz in Preußen, vom 15. Februar 1850, und Anmerkungen nach den Entscheidungen des Königl. Geh. Ober-Tribunals. 16. Geh. à $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Berliner Börse vom 31. October 1851 (amtlich).

Wechsel-Course vom 30. October.			Preuss. Courant. Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	$143\frac{1}{8}$	$142\frac{7}{8}$
dito	250 Fl.	2 Mt.	$142\frac{5}{8}$	$142\frac{3}{8}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	$150\frac{3}{4}$	$150\frac{1}{2}$
dito	300 Mk.	2 Mt.	150	$149\frac{3}{4}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $22\frac{7}{8}$	6 $22\frac{5}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	$80\frac{1}{2}$	—
Wien im 20 Fl. Fuss	150 Fl.	2 Mt.	$81\frac{3}{8}$	$81\frac{1}{8}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102	$101\frac{3}{4}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant		8 Tage.	—	$99\frac{2}{3}$
im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{6}$
Frankfurt a.M. süddeutsche Währ.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 18
Petersburg.	100 SRbl.	3 Woch.	—	$105\frac{1}{2}$

Fonds-Course vom 31. October.	Zinsf.	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anleihe	5	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{5}{8}$	
dito St.-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{8}$	$102\frac{7}{8}$	
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$	
Oder-Deich-Bau-Obligat. ..	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Seeh.-Prämiensch. à St. 50 ℛ	—	$120\frac{3}{4}$	$120\frac{1}{4}$	
Kur-u.Neumärk.Schuldvsch.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berliner Stadt-Obligationen.	5	—	103	
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{8}$	—	
Westpreuss. Pfandbriefe ...	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$	—	
Grossh. Posensche dito	4	—	—	
dito dito	$3\frac{1}{2}$	94	$93\frac{1}{2}$	
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—	
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$	
Kur- u. Neumärk. dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$	
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{5}{8}$	
dito v. Staat garant. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Preuss. Rentenbriefe	4	$99\frac{1}{2}$	99	
Preuss. Bank-Anth.-Scheine	—	—	$95\frac{3}{8}$	
Friedrichsd'or............	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$9\frac{7}{12}$	$9\frac{1}{12}$	
Disconto	—	—	—	
Cassen-Vereins - Bankactien	4	—	—	

Eisenbahn-Actien vom 31. October.	Zinsf.	Preuss. Courant. Brief.	Geld.	Gem.
Aachen-Düsseldorfer	4	—	—	
Bergisch-Märkische	—	—	—	
dito Prioritäts-	5	$101\frac{1}{2}$	101	
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	—	109	108	
dito Prioritäts-..	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$	
Berlin-Hamburger	—	100	—	
dito Prioritäts-.....	$4\frac{1}{2}$	—	—	
dito dito II. Em.	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Berl.-Potsd.-Magd.	—	—	—	$74\frac{3}{4}$ à
dito Prior.-Oblig.	4	$96\frac{5}{8}$	—	$74\frac{1}{4}$
dito dito	5	102	—	
dito dito Lit. D.	5	$100\frac{3}{4}$	—	
Berlin-Stettiner	—	—	$119\frac{3}{4}$	
dito Prior.-Oblig.	5	$103\frac{1}{4}$	—	
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$106\frac{3}{8}$	$105\frac{3}{8}$	
dito Prior.-Oblig.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$	
dito dito II. Em.	5	—	—	
Düsseldorf-Elberfelder	—	97	—	
dito Prior.-	4	—	—	
dito Prior.-	5	—	—	
Magdeburg-Halberstädter ..	—	$148\frac{1}{2}$	—	
Magd.-Wittenberge	4	—	—	
dito Priorit.-	5	—	—	
N.-Schles.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—	
dito Prioritäts-	4	$97\frac{1}{2}$	—	
dito Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—	
dito Prior. Ser. III...	5	$102\frac{1}{2}$	—	
dito Prior. Ser. IV...	5	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$	
Ober-Schlesische Lit. A....	—	$131\frac{1}{2}$	—	
dito Priorit.- .	4	—	—	
dito Lit. B....	$3\frac{1}{2}$	$120\frac{1}{2}$	—	
Pr.-Wilh. (Steele-Vohwinkel)	—	—	—	
dito Prioritäts-	5	—	—	
dito II. Serie	5	—	—	
Rheinische	—	$61\frac{1}{2}$	$60\frac{1}{2}$	
dito (Stamm-) Priorit.	4	—	—	
dito Prioritäts-Oblig.	4	—	—	
dito vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Ruhrort-Cref.-Kreis-Gladb.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
dito Priorit.-	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	—	
Thüringer	—	75	—	
dito Prioritäts-Obligat.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—	
Wilhelmsbahn (Cos.-Oderb.)	—	—	—	
dito Prioritäts-...	5	—	—	

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.